# **HIMA Software**

Lizenzbedingungen







Alle in diesem Dokument genannten HIMA Produkte sind mit dem Warenzeichen geschützt. Dies gilt ebenfalls, soweit nicht anders vermerkt, für weitere genannte Hersteller und deren Produkte.

HIMax<sup>®</sup>, HIMatrix<sup>®</sup>, SILworX<sup>®</sup>, XMR<sup>®</sup>, HICore<sup>®</sup> und FlexSILon<sup>®</sup> sind eingetragene Warenzeichen der HIMA Paul Hildebrandt GmbH.

Alle technischen Angaben und Hinweise in diesem Dokument wurden mit größter Sorgfalt erarbeitet und unter Einschaltung wirksamer Kontrollmaßnahmen zusammengestellt. Bei Fragen bitte direkt an HIMA wenden. Für Anregungen, z. B. welche Informationen noch in das Dokument aufgenommen werden sollen, ist HIMA dankbar.

Technische Änderungen vorbehalten. Ferner behält sich HIMA vor, Aktualisierungen des schriftlichen Materials ohne vorherige Ankündigungen vorzunehmen.

Weitere Informationen sind in der Dokumentation auf der HIMA DVD und auf unserer Webseite unter <a href="http://www.hima.com">http://www.hima.com</a> zu finden.

© Copyright 2016, HIMA Paul Hildebrandt GmbH Alle Rechte vorbehalten.

#### **Kontakt**

HIMA Adresse: HIMA Paul Hildebrandt GmbH Postfach 1261 68777 Brühl

Tel.: +49 6202 709-0 Fax: +49 6202 709-107 E-Mail: info@hima.com

Revisions- index	Änderungen	Art der Änderung	
		technisch	redaktionell
1.00	Erstausgabe	Х	Х

Lizenzbedingungen Inhaltsverzeichnis

# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	5
2	Lizenzbedingungen	5
2.1	Einzelplatzlizenz	5
2.2	Gewährleistung	6
2.3	Zahlungen	6
2.4	Haftung	7
2.5	Ausfuhrgenehmigungen	7
3	Lizenzbedingungen für Dritt-Software	7

HI 801 080 D Rev. 1.00 Seite 3 von 8

# 1 Einleitung

#### Wichtig - Bitte sorgfältig lesen!

Mit der Installation dieses Software-Produktes werden die unten aufgeführten Lizenzbedingungen akzeptiert. Die Lizenzbedingungen sind Teil des Lieferumfangs.

# 2 Lizenzbedingungen

Allgemeine Bedingungen zur Überlassung von Software-Produkten für die Automatisierungstechnik.

#### 2.1 Einzelplatzlizenz

- 1. Der Kunde erhält die in der Auftragsbestätigung/dem Software-Produktschein genannten Software-Produkte (nachfolgend Software genannt) auf dem dort genannten Datenträger. Die zur Software gehörige Dokumentation wird mitgeliefert.
- 2. HIMA Paul Hildebrandt GmbH (nachfolgend HIMA genannt) ist Lizenzgeber der Software.
- Dem Kunden steht das zeitlich unbegrenzte und nicht ausschließliche Recht zu, die Software zur Programmierung der von HIMA erworbenen Steuer- und Regelungskomponenten zu nutzen, wobei jede dem Kunden überlassene Software zeitgleich nur auf jeweils einem Gerät genutzt werden darf.
- 4. Wenn der Datenträger keinen gegenteiligen Vermerk enthält, darf der Kunde von jedem Exemplar der Software eine Kopie anfertigen, die ausschließlich für Sicherungszwecke zu verwenden ist. Der Kunde darf die Software nur an Dritte weitergeben, wenn ihm HIMA vorher schriftlich eine Genehmigung eingeräumt hat. Die Vervielfältigung der Software ist unzulässig!
- 5. Der Kunde darf die Software nicht ändern, zurückentwickeln, übersetzen, oder Teile herauslösen. Der Kunde darf ferner alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke von den Datenträgern nicht entfernen und wird sie bei der Erstellung von Sicherungskopien unverändert mit vervielfältigen. Die vorstehende Regelung gilt entsprechend für die gemäß Kapitel 2.1 (1.) gelieferte Dokumentation.
- 6. Der Kunde, der die Software einsetzt, muss, soweit zumutbar, durch Tests des erzeugten Codes am Zielsystem dafür Sorge tragen, dass der Eintritt von Schäden durch den unmittelbaren oder mittelbaren Einsatz der Software möglichst vermieden wird. Die Auswirkungen eventuell eintretender Schäden sind so gering wie möglich zu halten. Die Tests müssen durchgeführt werden, bevor der Kunde die programmierte Anlage in Betrieb nimmt
- 7. Der Kunde schafft die Voraussetzungen dafür, dass eventuell eintretende Schäden möglichst gering gehalten werden (z. B. tägliche Datensicherung).
- 8. Dem Kunden ist bekannt, dass die Software und/oder die dazugehörige Dokumentation nach dem Deutschen Außenwirtschaftsgesetz z. B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes ausfuhrgenehmigungspflichtig sein kann. Der Kunde wird die jeweils erforderlichen Ausfuhrgenehmigungen in eigener Verantwortung erwirken und die Lieferungen nur nach Maßgabe dieser Genehmigung ausführen.

HI 801 080 D Rev. 1.00 Seite 5 von 8

## 2.2 Gewährleistung

- 1. Zur Einhaltung der Sicherheit und Verfügbarkeit einer programmierten Steuerung sind die in den Releasenotes des Engineering Tools und der Betriebssysteme beschriebenen Einschränkungen unbedingt zu beachten!
- 2. Fehlerhafte Datenträger werden von HIMA ersetzt.
- 3. Als Fehler der Software gelten solche vom Kunden nachgewiesene, reproduzierbare Abweichungen von der dazugehörigen Dokumentation, die in dem jeweils letzten dem Kunden gelieferten Datenträger auftreten.
- 4. Fehler beseitigt HIMA durch Lieferung eines Datenträgers mit dem neuen Produktausgabestand (Update/Upgrade). Bis zur Lieferung eines neuen Produktausgabestandes stellt HIMA eine Zwischenlösung zur Umgehung des Fehlers bereit, wenn dies mit angemessenem Aufwand möglich ist und wenn der Kunde wegen des Fehlers unaufschiebbare Aufgaben nicht bearbeiten kann.
- 5. Die Fehlerdiagnose und -beseitigung im Rahmen der Gewährleistung erfolgt nach Wahl von HIMA beim Kunden, oder bei HIMA. Wenn zwischen dem Kunden und HIMA ein Wartungsoder Servicevertrag besteht, erfolgt die Fehlerdiagnose und -beseitigung nach Absprache mit dem Kunden auch am Aufstellungsort der Steuer- und Regelungskomponenten, auf denen die Software entsprechend Kapitel 2.1 (3.) genutzt wird.
- 6. HIMA erhält vom Kunden die beim Kunden vorhandenen, zur Fehlerbeseitigung benötigten Unterlagen und Informationen. Wenn HIMA den Fehler beim Kunden beseitigt, stellt der Kunde unentgeltlich die benötigte Hard- und Software sowie die erforderlichen sonstigen Betriebszustände mit geeignetem Bedienungspersonal so zur Verfügung, dass die Arbeiten zügig durchgeführt werden können. Besteht kein Wartungs- oder Servicevertrag, ersetzt der Kunde HIMA die aufgrund der Entsendung zum Aufstellungsort entstehenden Reise- und Aufenthaltskosten.
- 7. Werden Fehler nicht innerhalb angemessener Frist entweder beseitigt, oder in einer dem Kunden zumutbaren Weise umgangen, ist der Kunde berechtigt, eine Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen.
- 8. Die Gewährleistungsfrist für jede Software beträgt 12 Monate. Die Frist beginnt mit der Lieferung der Software (Datenträger) gemäß Kapitel 2.1 (1.) an den Kunden, oder mit der Meldung der Versandbereitschaft.
- 9. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, soweit nicht z. B. wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

#### 2.3 Zahlungen

- 1. HIMA stellt zu ihren jeweils gültigen Listenpreisen gesondert in Rechnung:
  - Unterstützung bei der Inbetriebnahme der Software.
  - Unterstützung bei der Analyse und Beseitigung von Störungen, die durch unsachgemäße Handhabung oder sonstige nicht in der Software liegende Umstände entstanden sind.
- Alle Zahlungen sind unverzüglich zu leisten, nachdem HIMA die Lieferung oder Leistung erbracht hat und die Rechnung dem Kunden zugegangen ist.

Seite 6 von 8 HI 801 080 D Rev. 1.00

#### 2.4 Haftung

- 1. Wenn HIMA aus von HIMA zu vertretenden Gründen eine Software und die gemäß Kapitel 2.1 (1.) mitzuliefernde Dokumentation nicht rechtzeitig liefert und der Kunde deshalb die Software für seine Aufgaben nicht nutzen kann, kann der Kunde, sofern er glaubhaft macht, dass ihm aus der Verspätung ein Schaden entstanden ist, Schadensersatz in Höhe von 0,5 % für jede vollendete Woche der Verspätung, insgesamt höchstens 5 % vom Preis für die Software verlangen.
- 2. Als von HIMA nicht zu vertretende Verspätungsgründe gelten insbesondere Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik und Aussperrung.
- 3. HIMA haftet für einen von HIMA zu vertretenden Personen- oder Sachschaden bis zum Betrag von € 10.000,- je Schadensereignis. Bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial umfasst die Ersatzpflicht nicht den Aufwand für die Wiederbeschaffung verlorener Daten.
- 4. Weitergehende als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten Schadensersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen irgendwelcher Schäden aus Beratung, Unterstützung bei der Einführung der Software oder wegen Software-Fehlern, sind ausgeschlossen, soweit nicht z. B. bei Schäden an privat genutzten Sachen oder wegen Vorsatzes, grober Fahrlässigkeit oder des Fehlens zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.

## 2.5 Ausfuhrgenehmigungen

- Die Ausfuhr der Software einschließlich der dazugehörigen Daten und Unterlagen kann z. B. aufgrund ihrer Art oder ihres Verwendungszweckes - der Genehmigungspflicht unterliegen.
- 2. Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- 3. Diese Vereinbarung unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Mannheim.
- 4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen, oder zur Ausfüllung eventueller Lücken der Vereinbarung, soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach ihrer wirtschaftlichen Zwecksetzung gewollt haben.

# 3 Lizenzbedingungen für Dritt-Software

HIMA Produkte können auch Dritt-Software enthalten. Sie sind geistiges Eigentum der jeweiligen Urheberrechtsinhaber. Zusätzliche Angaben zum im Produkt enthaltenen Code Dritter, einschließlich geltender Urheberrechts-, rechtlicher und Lizenzinformationen, finden Sie in der Online-Hilfe.

Die Nutzung und Weitergabe dieser Software ist nur im Rahmen der jeweils hierfür gültigen, Lizenzbestimmungen erlaubt. Den Quelltext der Open-Source-Software können Sie gemäß den jeweiligen Lizenzbedingungen bei support@hima.com anfordern.

HI 801 080 D Rev. 1.00 Seite 7 von 8

HI 801 080 D © 2016 HIMA Paul Hildebrandt GmbH ® = eingetragene Warenzeichen der HIMA Paul Hildebrandt GmbH

HIMA Paul Hildebrandt GmbH Albert-Bassermann-Str. 28 | 68782 Brühl Telefon +49 6202 709-0 | Telefax +49 6202 709-107 info@hima.com | www.hima.de









finden Sie unter: www.hima.de/kontakt



